

Reichsgesetzblatt

Teil I

1937	Ausgegeben zu Berlin, den 26. November 1937	Nr. 128
Tag	Inhalt	Seite
18. 11. 37	Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verpflichtung von Beamten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	1285
24. 11. 37	Gesetz über die Geschäftsverteilung bei den Gerichten	1286
18. 11. 37	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Dienststrafverfahren gegen Wehrmachtbeamte	1287
20. 11. 37	Verordnung über Zolländerungen	1287
24. 11. 37	Verordnung über Zolländerungen	1288

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verpflichtung von Beamten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

Vom 18. November 1937.

Beamte nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die auf Grund von Staatsverträgen unter Bewilligung der Gegenseitigkeit im Eisenbahn-Grenzverkehr im deutschen Dienst angestellt werden, haben an Stelle des im § 4 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. Januar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 39) vorgeschriebenen Treu- und Diensteiides ein dienstliches Versprechen folgenden Inhalts abzulegen:

„Ich gelobe: Ich werde meinen Vorgesetzten treu und gehorsam sein und alle Obliegenheiten des mir übertragenen Amtes den Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften entsprechend gewissenhaft wahrnehmen.“

Über den Vorgang ist eine Niederschrift zu fertigen, die zu den Personalakten des Beamten genommen wird.

Berchtesgaden, den 18. November 1937.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsverkehrsminister
Dorpmüller

Der Reichsminister des Innern
In Vertretung
Pfundtner

Der Reichsminister des Auswärtigen
Freiherr von Neurath